

So kommen Sie zu uns



ab Hauptbahnhof Stuttgart:

S-Bahn-Linien

S1, S2 und S3

→ Haltestelle: Vaihingen

U-Bahn-Linien

U1, U3, U8 und U12

→ Haltestelle: Jurastraße oder Wallgraben

Veranstalter

Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung 9 Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
Referat 96 Arbeitsmedizin, Staatlicher Gewerbearzt

Fachliche Ansprechpartnerin

Dr. Renate Müller-Barthelmeh
renate.mueller-barthelmeh@rps.bwl.de
Anette Kohlen.
anette.kohlen@rps.bwl.de

Tel: 0711 904-39610 / 39620

Veranstaltungsort

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
Europasaal 020

Kosten

Gewerbeaufsicht BW, UVT BW:	kostenfrei
Arbeitsmedizin BW, Behördenvertreter BW	20 €
alle anderen	40€

Anmeldung

Bitte Anmeldung per Mail unter:
fobi-referat96@rps.bwl.de (bis 07.05.2019).

Ansprechpartnerin für die Anmeldungen:
Christine Heder (0711/904-39635).

Die AGBs finden Sie unter folgendem Webcode: LGA291 .
Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind bei der Landesärztekammer BW eine Vergütung von 4 Fortbildungspunkten genehmigt. Zielgruppe der Veranstaltung sind Mediziner, Mitarbeiter der Arbeitsschutzaufsicht, Referenten für Betriebliches Gesundheitsmanagement, Referenten für Personalentwicklung, sowie alle Fachleute aus dem betrieblichen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz.



108. Arbeitsmedizinisches Kolloquium

Arbeitsstättenverordnung/ Impfen durch Betriebsärzte



Quelle: fotolia

10.05.2019
14:00 - 18:00 Uhr



Baden-Württemberg
STAATLICHER GEWERBEARZT

Beschleunigt durch die Einführung neuer technischer Geräte und Fertigungsverfahren hat sich die Arbeitswelt in vielen Bereichen wesentlich verändert.

Die letzte Novellierung der Arbeitsstättenverordnung hat dies und andere Themen aufgegriffen. Unter anderem wurden die Regelungen der Bildschirmarbeitsverordnung aktualisiert und in die Arbeitsstättenverordnung integriert. Ebenso wurden die Begriffe Arbeitsplätze und Arbeitsräume neu definiert. Konkrete Angaben gibt es jetzt auch zur Unterweisungspflicht von Arbeitgebern. Somit wird auch weiterhin die Sicherheit und der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten gewährleistet.

Einer der wesentlichen Bausteine hierfür ist die Gefährdungsbeurteilung, die in der ASR V3 näher ausgeführt ist.

Diese und weitere aktuelle Themen möchten wir Ihnen in unseren Vorträgen vermitteln.

Das 2. Thema des heutigen Tages wurde aus aktuellem Anlass mit aufgenommen.

Am 1. Januar 2019 sind die ersten Selektivverträge zur Regelung von Schutzimpfungen durch Betriebsärzte in Kraft getreten.

Die Versorgung mit Schutzimpfungen, auch durch Betriebsärzte, ist wichtiger Bestandteil des Präventionsgesetzes. Für das Ziel den Impfschutz der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern bietet das Umfeld Arbeitsplatz gute Ansatzmöglichkeiten. Bislang mussten diese Impfleistungen aber mit den Kassen einzeln abgerechnet werden, was für viele einen großen Aufwand bedeutet hat.

Welche neuen und effizienteren Möglichkeiten es nun gibt wird in den heutigen Vorträgen berichtet.

Programm*

- 14:00 **Begrüßung**
- 14:15 **Arbeitsstättenverordnung
Neuerungen/aktueller Stand**
Teuscher
- 15:00 **Telearbeitsplätze/Mobiles Arbeiten**
Stephan
- 15:45 **Pause**
- 16:15 **Schutzimpfungen durch Betriebsärzte
Das Präventionsgesetz gestalten mit den
neuen Selektivverträgen der DGAUM**
Nessler/Rose
- 17:45 **Abschlussdiskussion**
- 18:00 **Ende der Veranstaltung**

* Änderungen vorbehalten

Referenten

Tilman Teuscher

Landeshauptstadt Stuttgart

Leiter Arbeitssicherheitstechnischer Dienst

Eberhard-Str. 61

70173 Stuttgart

Andreas Stephan

VBG

Leiter Sachgebiet Büro

Martin-Luther-Str. 79

71636 Ludwigsburg

Univ.-Prof. Dr med. Dirk-Matthias Rose

FlyMed- Flugmedizinisches Zentrum (AeMC)

Main Airport Center (MAC)

Klosterschweinstiege 8

60549 Frankfurt

Dr. Thomas Nessler

Hauptgeschäftsführer DGAUM

Schwanthaler Str. 73b

80336 München

Moderation

Dr. Renate Müller-Barthelmeh

Regierungspräsidium Stuttgart,

Referat 96 Arbeitsmedizin, Staatlicher Gewerbearzt

